

**Das Spannungsverhältnis zwischen Schiedsverfahren in Steuersachen
und einem Internationalen Steuergerichtshof –
Möglichkeiten zur Verbesserung der Streitbeilegung im Internationalen Steuerrecht**

von Rechtsanwältin *Dr. Noemi Strotkemper*

Zusammenfassung der Dissertation

Das Internationale Steuerrecht ist – trotz einer mehr als 100-jährigen modernen Abkommensgeschichte – noch weit entfernt von einem verfahrensrechtlichen Problemlösungsverfahren, das Doppelbesteuerungen für die Steuerpflichtigen rechtssicher und mit Bindungswirkung für beide Staaten auflösen kann. Der Gegenstand der Dissertation betrifft die Suche nach Reformoptionen der bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten, um dem Bestreben nach der erschöpfenden Auflösung von Doppelbesteuerungskonflikten in Zukunft besser gerecht werden zu können. Das Ziel liegt damit in der Entwicklung eines auf dem Gebiet des Internationalen Steuerrechts hoch spezialisierten Streitbeilegungsverfahrens, das nicht nur einen Beitrag zur Vermeidung der Doppelbesteuerung leisten kann, sondern das mittels des Rückgriffs auf völkervertragliche Grundlagen die Herausbildung der internationalen Steuerpraxis forcieren soll.

In den ersten beiden Teilen beleuchtet die Dissertation bestehende Insuffizienzen im Rechtsschutz von zwischenstaatlichen Verständigungs- und Schiedsverfahren und den nicht hinreichenden Gebrauch der Verfahren durch Steuerpflichtige. In diese Begutachtung werden außerdem Einsatzmöglichkeiten von alternativen Streiterledigungsmitteln – wie etwa der Mediation – oder von präventiven Streitlösungsmitteln wie Vorabverständigungsverfahren oder Tax Rulings einbezogen und analysiert. In einem weiteren Schritt wird aufgezeigt, dass der parallele innerstaatliche (Finanz-)Rechtsweg mangels wechselseitiger Bindungswirkungen von Urteilen zwischen den Vertragsstaaten die Rechtssicherheit gegenwärtig nicht stärkt, sondern vielfach sogar schwächt. Hier wird zudem aufgezeigt, dass der – trotz des weltweit ausgeprägten Abkommensnetzes – bestehende Bedarf der Erhöhung der Rechtssicherheit im Zeitalter der Globalisierung, und erst Recht nach Verabschiedung der BEPS-Maßnahmenpakete der OECD und der G20-Staaten, virulenter denn je ist.

Der dritte Teil wechselt zu einer funktionalen Betrachtung, die die unterschiedlichen Herausforderungen für einzelne Doppelbesteuerungskonflikte aufzeigt, also für Auslegungsstreitigkeiten die rechtsvereinheitlichende Funktion und für Verrechnungspreiskonflikte die Schwierigkeit der Beilegung wirtschaftlich gelagerter Gewinnzuweisungsdifferenzen.

Durch den Rückgriff auf völkervertragliche Grundlagen werden in dem abschließenden vierten Teil der Arbeit Strategien und Instrumentarien zur Internationalisierung und Institutionalisierung der Streitbeilegung sowie zur Verflechtung der internationalen Verständigungs- und Folgeverfahren mit innerstaatlichen Verfahren bedacht.

Dazu werden die steuerlichen Konfliktlösungsmethoden des DBA-Rechts zunächst mit gerichtlichen und außergerichtlichen Methoden des dispute settlements im Internationalen Recht konfrontiert. Die hieraus gewonnenen Impulse werden sodann auf die Streitbeilegungsverfahren im Internationalen Steuerrecht übertragen. Insgesamt wird auf diese Weise ein gestuftes Eskalationsverfahren entwickelt, das die Steuerpflichtigen bei einem Doppelbesteuerungskonflikt zunächst dazu anhält, die nationalen (Finanz-) Gerichte anzurufen. Den Finanzrichtern kommt dabei in einem ersten Schritt die Aufgabe zu, das staatliche Gerichtsverfahren – vorbehaltlich eines Verzichts des Steuerpflichtigen – zum Zwecke der Austragung des Verständigungsverfahrens auszusetzen. Je nach Ausgang dieses Verfahrens können sich auf den folgenden Ebenen für Verrechnungspreiskonflikte die Durchführung eines internationalen Schiedsverfahrens bzw. für das Abkommensrecht betreffende Auslegungskonflikte die Anrufung eines neu zu errichtenden internationalen Steuergerichtshofes im Wege eines Vorabentscheidungssystems anschließen.

Der Annex der Dissertation wurde mit einem „Multilateralen Abkommen zur Beilegung von Doppelbesteuerungsstreitigkeiten“ versehen, dem die Staaten durch einen Beitritt eine unmittelbare Geltungskraft verleihen könnten. Hierbei werden die einzelnen in der Arbeit entwickelten Reformvorschläge umfassend ausgearbeitet.